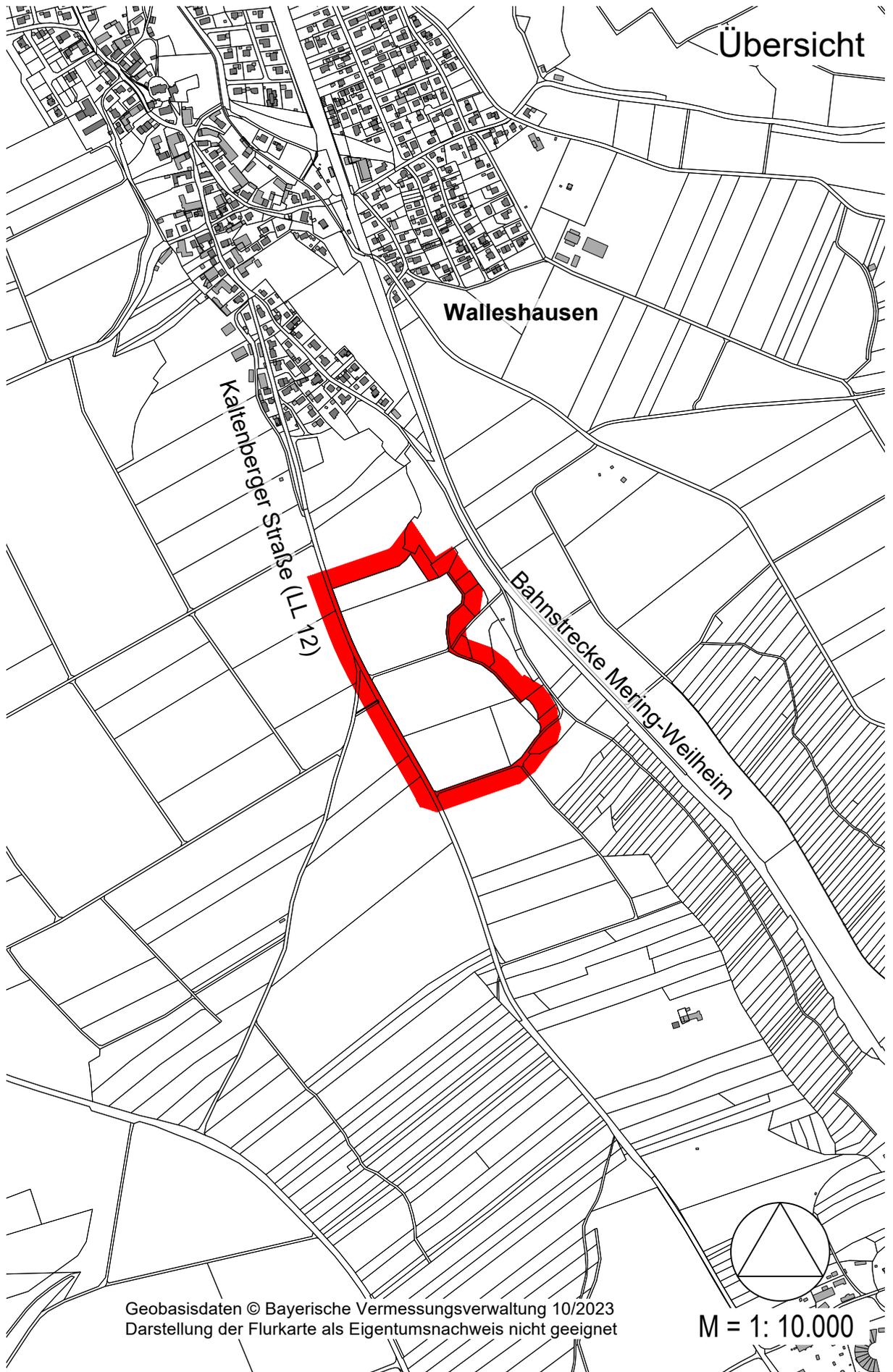


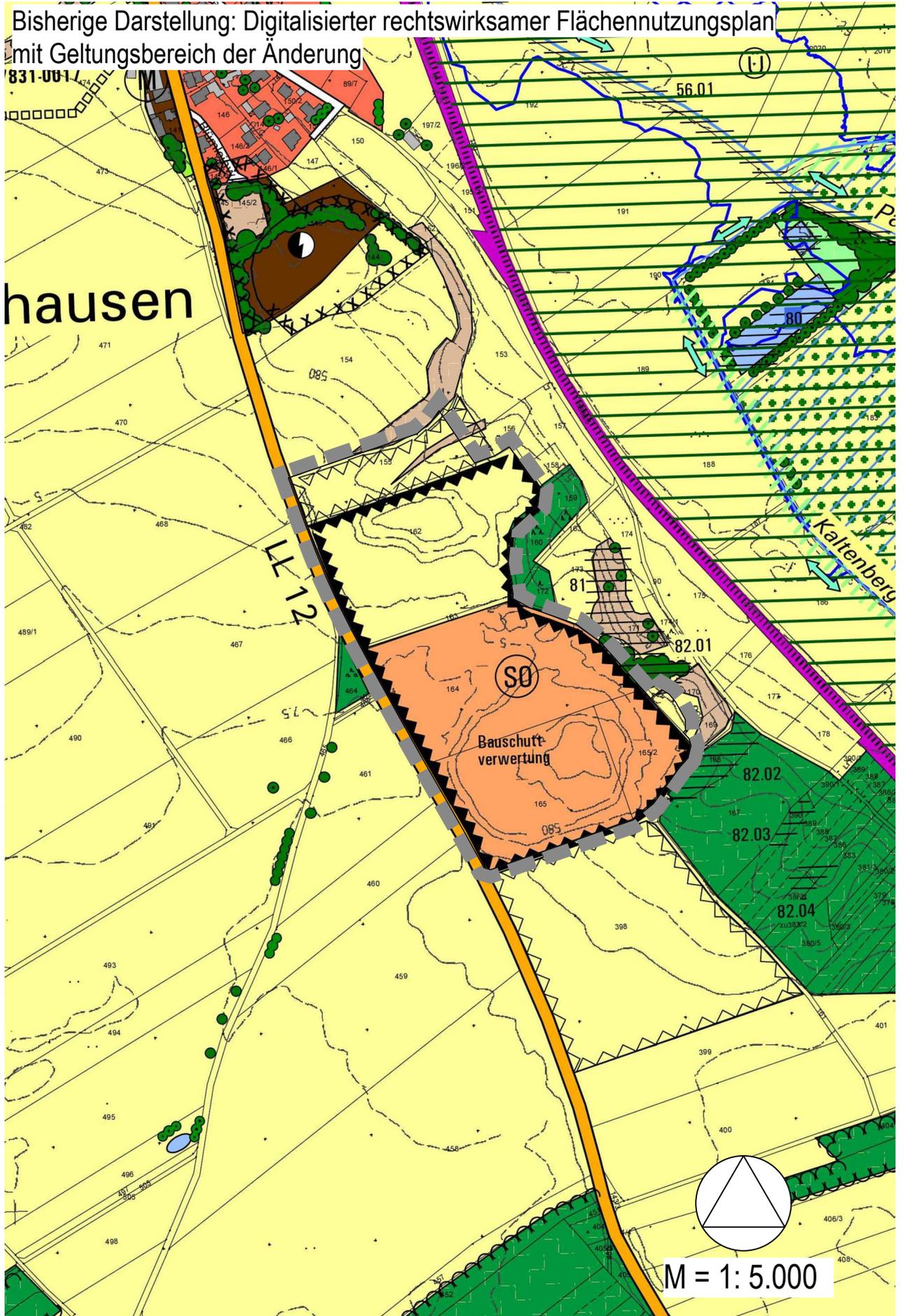
Gemeinde	Geltendorf Lkr. Landsberg am Lech
Bauleitplan	Flächennutzungsplan 4. Änderung
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Berchtold QS: Kn
Aktenzeichen	GEL 1-23
Plandatum	10.04.2025 (Vorentwurf)



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

M = 1: 10.000

Bisherige Darstellung: Digitalisierter rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich der Änderung



Neue Darstellung:
Digitale Flurkarte mit der Flächennutzungsplanänderung



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

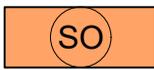
Geltendorf

Flächennutzungsplan 4. Änderung



Grenze des Änderungsbereiches

Neue Darstellungen:



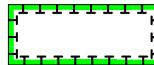
Fläche für Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Recyclingzentrum für Bau-, Abbruch- und Bodenmaterialien



Grünfläche



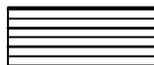
Schutz- und Leitpflanzung geplant



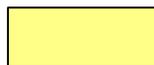
Fläche für besondere landschaftliche Massnahmen



Lärmschutzmaßnahme



N Biotop



Fläche für die Landwirtschaft

N

Nachrichtliche Übernahme

Kartengrundlage	Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Gemeinde	Geltendorf, den Robert Sedlmayr, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2017, ergänzt mit Beschluss vom 10.04.2025, die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.04.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.04.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.
5. Zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Geltendorf, den

(Siegel)

.....
Robert Sedlmayr, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech, den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Geltendorf, den

(Siegel)

.....
Robert Sedlmayr, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Geltendorf, den

(Siegel)

.....
Robert Sedlmayr, Erster Bürgermeister